

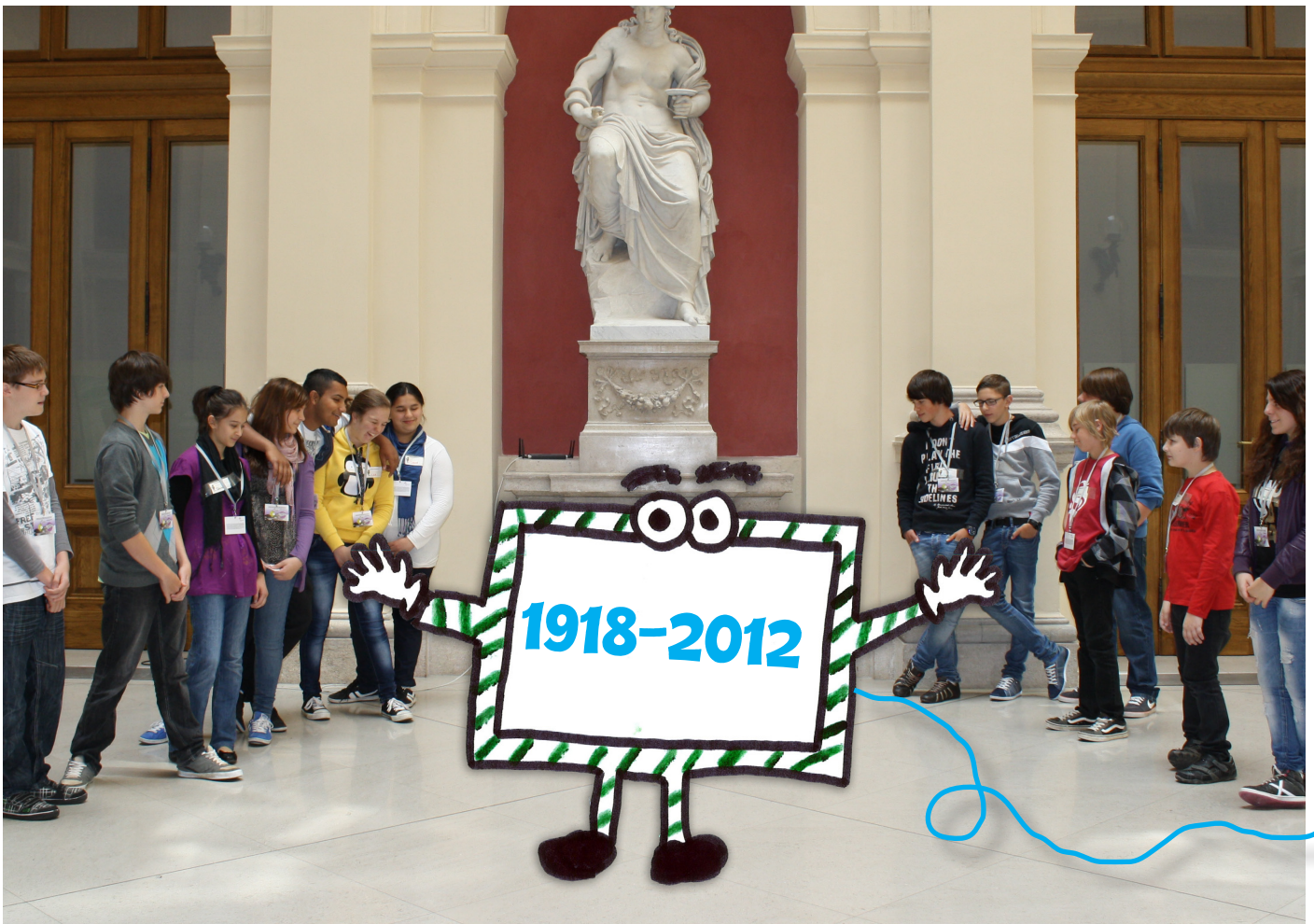
DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 705

Dienstag, 05. Juni 2012

WIE DIE ZEIT VERGEHT!



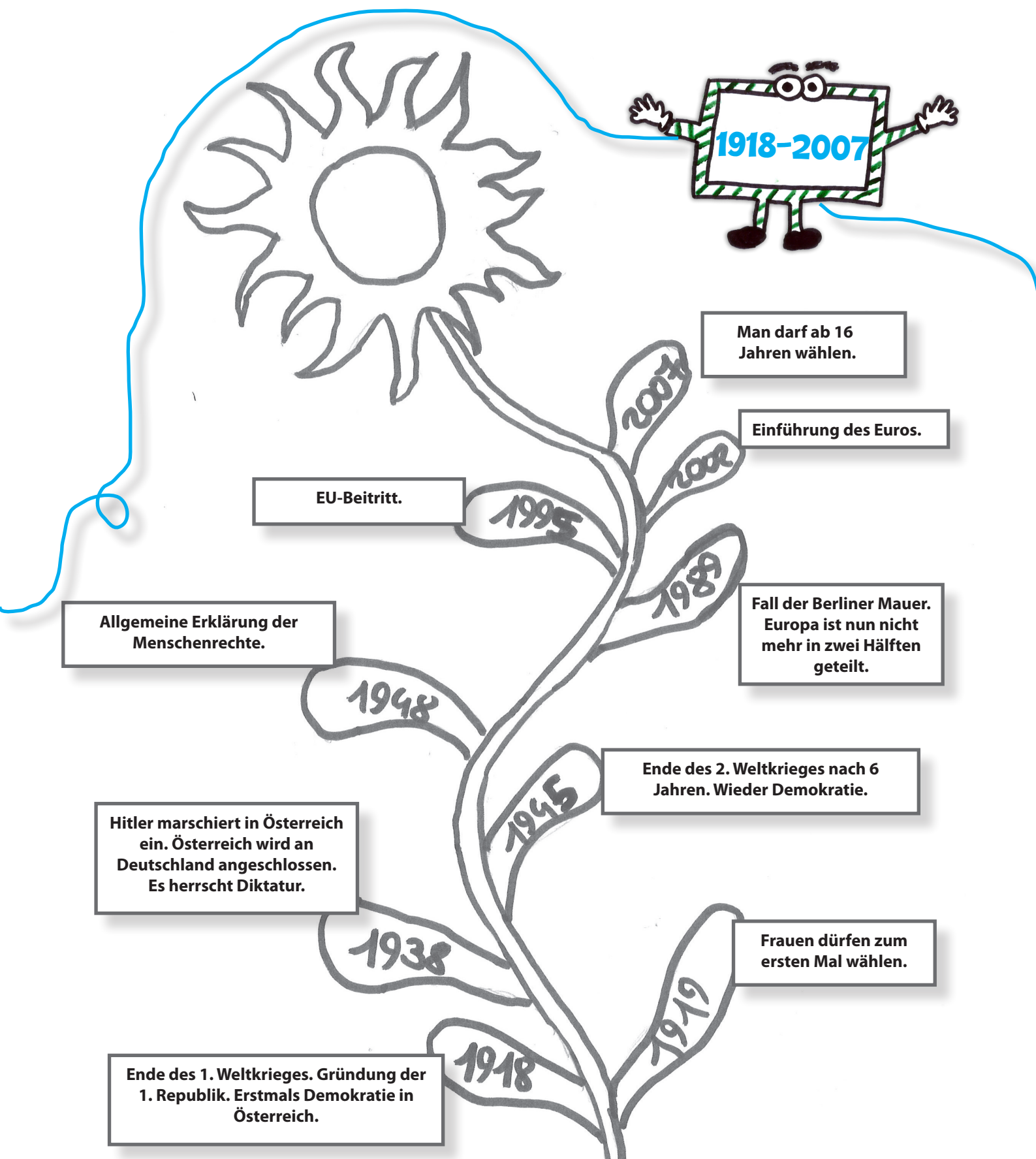
Leitartikel von Julian (14)

Herzlich Willkommen! Wir sind die 4A der Hauptschule Traiskirchen und sind heute zu Gast in der Demokratiewerkstatt in Wien. Wir haben eine Zeitung zu den Themen Demokratie und Wahlrecht (mit Schwerpunkt Frauenwahlrecht), Gewaltentrennung (verschiedene Staatsformen im Vergleich) und Verfassung (am Beispiel Menschenrechte) gemacht. Das ist doch viel Wissen in ganz kurzer Zeit! Wir hoffen, dass euch das Lesen unseres gesammelten Wissens auch Spaß macht: Verfolgt doch den Weg unseres kleinen „Zeittafelmännchen“ durch die Zeit!



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DAS WACHSEN DER ZEIT ...



FRAUEN BESTIMMEN MIT!

Demokratie bedeutet „Herrschaft des Volkes“. Das heißt, dass die BürgerInnen eines Landes mitbestimmen dürfen. Das können sie unter anderem dadurch, dass sie wählen gehen. Wahlen in einer Demokratie müssen gleich, unmittelbar, persönlich, frei und geheim sein. Was bedeuten „Persönlich“: Jede/r Wähler/ in muss seine/ihre Stimme persönlich abgeben, niemand darf ihn/sie vertreten. „Unmittelbar“: Die KandidatInnen werden direkt von den WählerInnen gewählt. „Gleich“: Jede Stimme hat den gleichen Einfluss auf das Wahlergebnis, unabhängig von Alter, Beruf, Einkommen, Religionsbekenntnis usw. der WählerInnen. „Frei“: Auf die WählerInnen darf kein Zwang oder Druck hinsichtlich ihrer Wahl ausgeübt werden. Niemand muss in Österreich wählen gehen, aber wer nicht wählt, der bestimmt auch nicht mit! Seit 2007 dürfen das alle StaatsbürgerInnen Österreichs machen, die sechzehn Jahre alt sind. Aber war das immer schon so? Findet es in unserem Artikel heraus!

Für uns in Österreich (und die junge Frau auf dem Bild rechts) ist es selbstverständlich, wählen gehen zu dürfen. Das nennt man Wahlrecht. Egal ob Mann oder Frau - wir müssen einfach 16 Jahre alt sein und die österreichische Staatsbürgerschaft haben. Aber das war nicht immer so in Österreich. Vor 1918 durfte man erst ab dem 21. Lebensjahr wählen. Am 16. Februar 1919 fand die erste Wahl statt bei der auch alle Frauen wählen durften. Das war übrigens die erste Nationalratswahl der ersten Republik. Aber wie sieht es weltweit aus? Die britische Kronkolonie Pitcairn, eine Insel im Südpazifik, bekam 1838 als erstes ein Frauenwahlrecht. Andererseits gibt es heute immer noch Länder, in denen Frauen nach wie vor nicht wählen dürfen, und es gibt viele Länder, wo sie erst sehr spät wählen durften (Schweiz 1971, Kuwait 2005). Wir finden, es ist eine Frechheit, wenn Frauen in ihrem Land nicht mitbestimmen dürfen. Außerdem widerspricht es den Menschenrechten, die besagen, dass alle Menschen gleich sind.



Susi, die junge Österreicherin bei ihrer ersten Wahl.



Fehime (15), Dominik (15), Julian (14), Arbnore (15)

BÄNDIGUNG DER MACHT

In unserem Artikel geht es um die Gewaltentrennung. Zusätzlich beschreiben wir drei Staatsformen. Außerdem haben wir ein Quiz für euch vorbereitet. Diese Fragen könnt ihr mit Hilfe des Artikels lösen. Viel Spaß!

Gewaltentrennung ist in einer Demokratie sehr wichtig. Sie bedeutet, dass nicht nur eine/-r die Macht hat, sondern dass die Macht geteilt wird. Die drei Teile heißen Gesetzgebung, Regierung/Verwaltung und Rechtssprechung. Die erste Einheit macht die Gesetze, die zweite kontrolliert deren Umsetzung und dass diese eingehalten werden und die dritte verteilt die Strafen für das Nichteinhalten der Gesetze.



Diktator

In einer **Diktatur** gibt es keine Gewaltentrennung. In der Diktatur ist alleinig ein/e Diktator/in an der Macht. Er/sie kann in der Machtausübung z. B. von einer Partei, der Polizei oder dem Militär unterstützt werden. Diktator

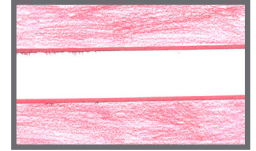
heißt er oder sie, weil er/sie allein diktiert, also bestimmt, was im Staat passieren soll. Der Diktator versucht alle anderen Meinungen zu verhindern. Es gibt keine Pressefreiheit. Das heißt, die Medien dürfen nicht das schreiben, was sie wollen. Fernsehen, Radio und Zeitung werden kontrolliert. Auch in Österreich gab es von 1938-1945 eine Diktatur, und zwar unter Adolf Hitler.

In einer **Republik** wählen alle BürgerInnen ein Parlament und ein Staatsoberhaupt, z. B. den/die BundespräsidentIn. Jede/r Bürger/in darf und kann sich

an der Politik beteiligen. Niemand soll alleine über alles entscheiden dürfen. Man hat auch das Recht, die eigene Meinung zu sagen. Dafür gibt es Pressefreiheit und Meinungsfreiheit. Österreich war von 1918 bis 1933 und seit 1945 bis heute wieder eine Demokratie. Es gibt natürlich Gewaltentrennung mit republikanischer Staatsform.

In der **Monarchie** steht ein/e Kaiser/in oder ein/e König/in mit seiner/ihrer Familie an der Spitze. Der/die Kaiser/in oder König/in wird nicht gewählt, sondern er/sie bleibt meist bis zum Lebensende an der Spitze

des Staates. In früheren Monarchien lag die Macht alleine bei Kaiser/in oder König/in, und die Untertanen hatten keine Rechte. Später begannen die Adligen die Macht mit dem Volk zu teilen. So gibt es in der parlamentarischen Monarchie ein Parlament und das Volk darf das Parlament wählen, aber nicht das Staatsoberhaupt. Österreich war bis 1918 eine Monarchie mit einem Kaiser. Der letzte Kaiser hieß Karl der Erste. In der Monarchie gab es früher keine Gewaltentrennung, in parlamentarischen Monarchien gibt es sie aber schon.



Flagge Österreichs



König

Quiz

1) Wie hieß der Diktator in Österreich zwischen 1938 und 1945?

Antwort:

2) Bis wann war Österreich eine Monarchie?

Antwort:

3) Aus wievielen Teilen besteht die Gewaltentrennung?

Antwort:

4) Wie heißt das Staatsoberhaupt einer demokratischen Republik?

Antwort:

5) Warum ist Gewaltentrennung wichtig?

Antwort:

Auflösung: 1) Adolf Hitler, 2) bis 1918, 3) aus drei Teilen, 4) Bundespräsident, 5) Damit nicht einer zuviel Macht bekommt.

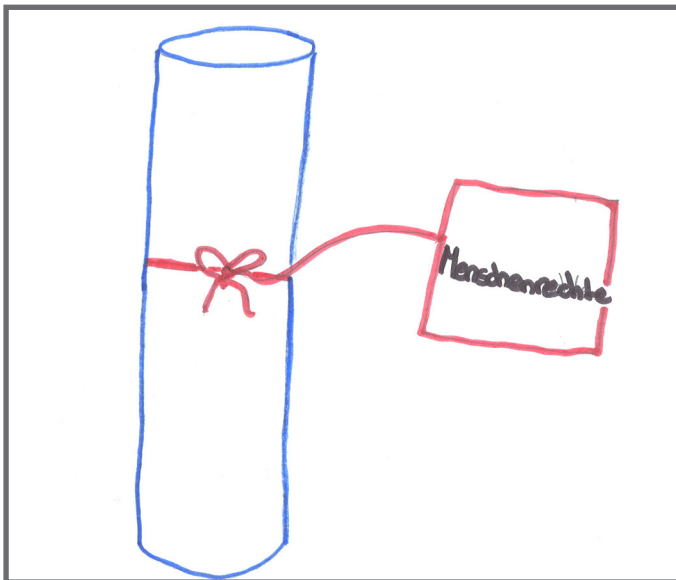


Siegfried (13), Eric (14), Lea (14), Luki (14)

DIE MENSCHENRECHTE

Menschenrechte sind Rechte, die jeder Mensch überall auf der Welt haben sollte. In einer Demokratie ist es wichtig, dass es eine Verfassung gibt, in der Menschenrechte festgelegt sind. Die Verfassung ist das Hauptgesetz eines Staates. Alle anderen Gesetze dürfen diesem Hauptgesetz nicht widersprechen.

In der österreichischen Verfassung findet man zum Beispiel die Menschenrechte niedergeschrieben. Vor gut 200 Jahren wurden Menschenrechte zum ersten Mal aufgeschrieben (in Frankreich). Diese galten aber nur für Männer. Auch Sklaverei gab es damals noch. Die Rechte galten also nicht für alle Menschen. 1948 verfasste die UNO - das ist die Organisation der Vereinten Nationen - die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“.



Darin steht ganz am Anfang:
„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“



Lucas (14), Leonore (14), Cennet (14), Sebastian (14), Marcel (15)



IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Zeitreisewerkstatt**



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

4A, Hauptschule Traiskirchen,
Göthestraße 6-8, 2514 Traiskirchen